



Ostseebad

BINZ

Der Bürgermeister

Ausschreibung

des Ehrenamtes der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson

Für die Schiedsstelle der Gemeinde Ostseebad Binz sind im September 2018 das Amt der Schiedsperson und das Amt der stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen.

Aufgabe der Schiedspersonen ist die gütliche Schlichtung von streitigen Rechtsangelegenheiten zivil- und strafrechtlicher Art, wie z. B. die Beilegung bestimmter Nachbarrechtsstreitigkeiten u.a.m.

Die Schiedspersonen müssen/sollen entsprechend § 4 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz -SchStG M-V- vom 13. September 1990 in der zzt. gültigen Fassung:

- in der Gemeinde Ostseebad Binz ihren Hauptwohnsitz haben,
- bei Beginn der Amtsperiode ihr 25. Lebensjahr vollendet haben,
- das Wahlrecht besitzen,
- nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein,
- im Gemeindegebiet bekannt sein sowie Autorität genießen,
- fähig sein, die Amtsgeschäfte ordnungsgemäß wahrzunehmen und den streitbefangenen Personen vorurteilsfrei und besonnen zu begegnen.

Die Tätigkeit der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson ist ehrenamtlich. Die Schiedspersonen werden für ihre Tätigkeit durch den Bund Deutscher Schiedsmänner geschult und laufend weitergebildet.

Schriftliche Bewerbungen für das Amt der Schiedsperson und/oder für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson richten Sie bitte schriftlich (unter Verwendung eines entsprechenden Bewerbungsbogens) bis zum

31.07.2018

an den Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Ostseebad Binz. Den Bewerbungsbogen erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung oder über die Internetseite der Gemeindeverwaltung. Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein tabellarischer Lebenslauf,
- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.

Die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson werden gemäß § 3 SchStG M-V von der Gemeindevertretung - voraussichtlich in der Sitzung am 20.09.2018 - für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die gewählten Schiedspersonen bedürfen nachfolgend der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Stralsund, welcher nach den Vorschriften des Schiedsstellengesetzes auch die Berufung und Verpflichtung vornimmt und die Aufsicht über die Schiedspersonen für ihre Tätigkeiten im Rechtspflegebereich ausübt.

Nähere Informationen über die Aufgaben der Schiedspersonen erhalten Sie auch im Internet auf den offiziellen Seiten des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen unter www.schiedsamt.de oder in der Gemeindeverwaltung Binz - Frau Wienke - unter der Telefonnummer 038393/37432.

Binz, den 19.06.2018

Im Auftrag

Wienke

Sachbearbeiterin